

Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

(Vom 16. Oktober 1850).

Auf die Anzeige des Staatsrathes von Wallis, daß die sardinischen Polizeibediensteten auf dem Posten von Iselle sich zufolge erhaltener Weisung weigern, ungarische, polnische und sardinische Deserteure, die aus der Schweiz ausgewiesen werden, aufzunehmen, ist dem schweizerischen Konsul in Turin Auftrag zu neuen Schritten ertheilt worden, um die Aufnahme jener Flüchtlinge zu ermöglichen.

(Vom 18. Oktober 1850).

Zwei Vertragsprojekte für die Vermiethung einzelner Theile des Gasthofes zum Pfauen in Rappersweil, Kt. St. Gallen (welche Liegenschaft bekanntlich der Eidgenossenschaft als Pfandgläubigerin anheimgefallen ist), erhalten die Genehmigung.

Um in die Ausführung der Bestimmungen des §. 39 der Instruktion für die eidgenössischen Inspektoren der Scharfschützen und der Infanterie einige Gleichheit zu bringen, wurde beschlossen: für die Reise vom Wohnort nach dem betreffenden Waffenplatze im Inspektionsbezirke sei für 10 Stunden die Besoldung, sowie die Mundportion eines Tages zu passiren, und ebenso für die Rückreise. Die Aufenthaltstage im Innern der Inspektionsbezirke werden als Dienstage betrachtet und für Reisen von einem Platze zum andern finde eine besondere Vergütung nicht statt.

(Vom 23. Oktober 1850).

Die Gesandtschaft der französischen Republik bringt mit Note vom 23. dieß zur Anzeige, daß der bisherige Kanzler der Gesandtschaft, Herr Teutsch, in dieser Eigenschaft nach Dresden versetzt und an dessen Stelle befördert worden sei Herr Gros, bisheriger Kanzler des französischen Generalkonsulats in Genua.



Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.10.1850
Date	
Data	
Seite	194-194
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 458

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.